

Besuchsregelungen

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung. Bitte seien Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam und halten die allgemeinen Hygieneregeln ein. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Terminvereinbarung:

- Eine Terminvereinbarung ist gemäß CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, welche ab dem 01.07.2020 gültig ist, nicht mehr erforderlich.

Besucherregistrierung:

- Die CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen schreibt die Registrierung der Besucher vor. Daher ist eine „Selbstauskunft zum Coronavirus“ vor Ort auszufüllen bzw. ausgefüllt mitzubringen. Da die Registrierung aktiv durch die Einrichtung erfolgen muss, sind Besuche zu den folgenden Zeiten möglich:

Mo. – Fr. 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Sa. und So. von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Besucheranzahl:

- Bewohner/innen können pro Tag von maximal zwei Personen besucht werden.

Wir bitten, folgende Schutzmaßnahmen zu beachten:

- Besucher bitten wir, ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckung mitzubringen, diese ist über den gesamten Aufenthalt in unserer Einrichtung zu tragen und muss Mund und Nase bedecken. Im Außenbereich kann auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.
- Eine sorgfältige Händedesinfektion ist vor dem Betreten der Einrichtung erforderlich.
- Begeben Sie sich bitte auf direktem Weg zu den möglichen Besuchsorten (siehe Seite 2). Ein Verweilen in den anderen Bereichen (z.B. Speisebereiche) der Einrichtung ist nicht gestattet.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.

Dies gilt nicht, wenn Sie:

- mit dem/der Bewohner*in in gerader Linie verwandt sind
- Geschwister und deren Nachkommen sind oder
- dem eigenen Haushalt angehören

Gesellschafter

einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Partner*innen

- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht berühren.
- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.

Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen:

- Unter Beachtung der Schutzmaßnahmen können Sie Geschenke und sonstige Gegenstände an den/die Bewohner*in übergeben.

Mögliche Besuchsorte:

- Bewohnerzimmer
- Hauseigener Garten:
Zum Schutz ihres Angehörigen und aller Bewohner*innen sowie Mitarbeiter*innen, bitten wir Sie, auf freiwilliger Basis auch in den Außenbereichen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Sonderfall: Besuch von einem mit dem Coronavirus infizierten oder unter Infektionsverdacht stehenden Bewohner:

- Bitte nehmen Sie vorab telefonisch Kontakt mit uns auf, da in diesem Fall weitere Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Im Fall eines Verstoßes, gegen die vom Haus festgelegten Abläufe und Maßnahmen, behält sich die Hausleitung vor, ein befristetes Hausverbot auszusprechen.

Corona-Warn-App

Sie unterstützt uns dabei, den Kontakt mit einer infizierten Person und somit eine potentielle Ansteckungsgefahr festzustellen, wenn Sie die offizielle deutsche Warn-App auf Ihrem Handy installieren. Infektionsketten lassen sich so schneller unterbrechen. Wir empfehlen das Installieren der App- natürlich auf freiwilliger Basis.

Öffnen Sie nachfolgenden Link, um auf die Download-Seite zu gelangen:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>